

Unfallverhütung bei Kindern bis zu 16 Jahren

***Christian Scherer
Bern 2004***

DOKUMENTATION

Herausgeber:

Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung bfu
Laupenstrasse 11
CH-3008 Bern

Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
E-mail info@bfu.ch
Internet www.bfu.ch

Autor:

Christian Scherer, lic. phil., Leiter Abteilung Erziehung, bfu

© bfu

Alle Rechte vorbehalten; die auszugsweise oder vollständige Vervielfältigung oder Kopie (Fotokopie, Mikrokopie) des Berichts darf nur mit Genehmigung und Angabe des Herausgebers erfolgen.

Inhalt

I.	EINLEITUNG	1
II.	HÄUFIGSTE GEFAHREN UND UNFÄLLE	3
	1. Ersticken	3
	2. Stürze	4
	3. Verbrühungen	6
	4. Verbrennungen	8
	5. Vergiftungen	9
	6. Äussere Verletzungen	11
	7. Elektrounfälle	12
	8. Ertrinken	13
	9. Spiele im Freien, Sport	15
	10. Verletzungen durch Haustiere	17
	11. Strassenverkehrsunfälle	18
III.	INFORMATIONSD- UND SCHULUNGSUNTERLAGEN	22
	1. Strassenverkehr	22
	2. Haushalt/Garten/Freizeit	23
	3. Sport	23
	Literatur	24

I. EINLEITUNG

Jährlich sterben in der Schweiz rund 60 Kinder im Alter bis zu 16 Jahren an den Folgen von Unfällen. Bei rund 40 Prozent davon handelt es sich um Strassenverkehrsunfälle, die übrigen geschehen während der Freizeit, im Haus oder in dessen Umgebung. Obwohl das eigene Heim im Allgemeinen als sicher gilt, ereignet sich dort bei den 1- bis 6-jährigen Mädchen und Knaben rund die Hälfte aller Unfälle. Die Verteilung der tödlichen Kinderunfälle nach Unfallart, Geschlecht und Altersklassen zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1:
Die tödlichen Kinderunfälle der schweizerischen Wohnbevölkerung nach Unfallart, Geschlecht und Altersklassen, 2002 (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2003)

Unfallart	männlich				weiblich				Total
	0-5	6-11	12-16	Total	0-5	6-11	12-16	Total	
Verkehr (Boden, Luft, Wasser)	6	5	8	19	5	2	3	10	29
Stürze	1	1	3	5	0	0	0	0	5
Mech. Kräfte, unbelebte Objekte	1	0	0	1	1	1	0	2	3
Ertrinken	2	1	2	5	1	2	1	3	8
Gefährdung der Atmung	3	0	1	4	0	0	1	1	5
Strom, Strahlung, Temperatur	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Rauch, Feuer, Flamme	0	0	0	0	1	0	0	1	1
Verbrennung, Verbrühung	1	0	0	1	0	0	0	0	1
Naturkräfte	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Vergiftung	0	1	0	1	1	0	0	1	2
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	14	8	14	36	9	5	6	20	56

Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück verhüten. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrengerecht zu verhalten, d. h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann.

Die Entwicklung des Kindes in den ersten 6 Lebensjahren verläuft von der völligen Unselbständigkeit nach der Geburt über das Kriechen, das

Gehen, das Laufen und Klettern, das Spielen vor dem Haus und in der näheren Umgebung bis zur selbständigen Teilnahme am Strassenverkehr beim Zurücklegen des Schulweges. Entsprechend dieser allmählichen Zunahme der Selbständigkeit und der Erweiterung des Lebensraumes haben die Eltern die Aufgabe, das Kind zuerst durch direkten Schutz vor Unfällen zu bewahren, später gefährliche Gegenstände aus seiner Reichweite zu entfernen und Gefahrenstellen zu beheben oder abzusichern. Mögliche Gefahren sind dem Kind zu erklären, sobald es diese verstehen kann. Schliesslich lässt man es unter Anleitung und Überwachung Erfahrungen sammeln, erzieht es zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Dabei sind beispielhaftes Verhalten, Voraussicht, Beobachtung des Kindes sowie Ermutigung und Lob die besten Mittel, Unfälle zu verhüten.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Gefahrenbereiche dargestellt und – soweit vorhanden – statistische Angaben über die Häufigkeit von Unfällen gemacht.

II. HÄUFIGSTE GEFAHREN UND UNFÄLLE

1. Ersticken

Die Gefahr des Erstickens besteht insbesondere bei Kleinkindern unter 12 Monaten.

Säuglinge können beim Einatmen erbrochener Speiseteile ersticken. Häufig wird das Ersticken auch durch die Verlegung der Atemwege verursacht, wenn Decken, Kissen oder Tücher über das Gesicht des Kindes geraten.

Etwa ab dem 5. Monat, wenn das Kind ins "Greifalter" kommt, stellen kleine Gegenstände wie Knöpfe, Reissnägel, Schrauben, Murmeln, Plastikbausteine usw. eine Gefahr dar, weil sie leicht in die Luftröhre gelangen und zum Ersticken führen können. Etwas ältere Kinder sind beim Spielen mit Plastiksäcken gefährdet, wenn sie sich nicht mehr aus einem über den Kopf gestülpten Sack befreien können.

Vorbeugende
Massnahmen

- Kleinkinder nach jeder Mahlzeit aufstossen lassen und anschliessend in Seitenlage oder auf den Rücken legen.
- Kleinkinder brauchen kein Kopfkissen. Auch Windeln, Tücher oder dergleichen gehören nicht ins Bett. Falls eine Bettdecke verwendet wird, sollte diese nur bis zur Brust des Säuglings reichen und am unteren Ende des Bettgestells so festgebunden sein, dass sie keinesfalls nach oben rutschen kann.
- Über dem Bett und am Bettgestell sollten keine Schnüre oder Kordeln befestigt werden, um jede Gefahr des Strangulierens zu vermeiden.
- Ab etwa dem 5. Monat kleine Gegenstände, die das Kind verschlucken könnte, aus seiner Reichweite entfernen. Kindern in diesem Alter sollte man auch nie Erdnüsse zu essen geben, weil diese in die Luftröhre gelangen und zum Ersticken führen können.
- Plastiksäcke und Tragetaschen sind an für Kinder unzugänglichen Orten aufzubewahren. Wird ein solcher Sack über den Kopf gestülpt, schmiegt er sich eng an die Haut an, und ein Kind kann sich möglicherweise nicht mehr befreien.

2. Stürze

Stürze können vor allem bei Säuglingen schwere Folgen haben.

Auch kleinere Kinder sind schon früh imstande, sich in der Bauchlage fortzubewegen und können so von Möbelstücken hinunterstürzen.

Wenn das Kind kriecht, geht und klettert, ergeben sich neue Gefahren durch Möbel, auf die es hinaufklettern und von denen es herabstürzen kann. Gefährlich sind Kajütenbetten, von denen Kinder im Schlaf oder beim Spielen stürzen können. Ungesicherte Treppen, Fenster und Balkone können ebenso zu gefährlichen Stürzen führen, wie Gräben, Gruben und "Güllenlöcher" in der Umgebung des Hauses.

Herumliegende oder frei hängende Telefon-, Verlängerungs- und Verbindungskabel können zur Stolperfalle werden.

Vorbeugende
Massnahmen

- Vor dem Wickeln alle benötigten Gegenstände bereitstellen, damit man sich nicht vom Wickeltisch entfernen muss. Ist das Telefon zu beantworten oder die Haustüre zu öffnen, sollte das Kind mitgenommen werden.
- Die Kinderwaage ist immer in die Mitte des Tisches zu stellen, bevor das Kind darauf gelegt wird. Waagschalen können leicht kippen.
- Wenn das Baby in einem Beutel am Körper getragen wird, ist beim Bücken Vorsicht angebracht. Das Kind könnte herausfallen oder gequetscht werden.
- Sobald ein Kind sitzen und bevor es aufstehen kann, ist der Matratzenrost im Kinderbett tief zu stellen, da sonst die Gefahr besteht, dass das Kind herausfällt.
- Ein weicher Teppich im Kinderzimmer bietet eine ideale Spielfläche und vermindert bei einem Sturz das Verletzungsrisiko.
- Sogenannte Babywalker (Laufengeräte) sind gefährlich und können unter Umständen die natürliche Entwicklung des Gehenlernens behindern.
- Wenn das Kind zu gehen und klettern beginnt, müssen leicht kippende Möbelstücke aus seinem Spielzimmer entfernt werden. Auch sollte es nicht allein in Räumen spielen, in denen sich Einrichtungsgegenstände befinden, auf die es klettern und von denen es herunterstürzen könnte.

-
- Eltern sollten ihren Kindern nichts Falsches vormachen, z. B. einen Stuhl auf den Tisch stellen, anstatt eine Haushaltleiter zu benützen. Wenn ein unbeaufsichtigtes Kind auch einmal einen solchen "Turm" baut, besteht Sturzgefahr.
 - Vor Treppen in der Wohnung können Schutzgitter angebracht werden, um ein Hinunterstürzen zu verhindern. An Fenstern und Türen sind nötigenfalls kindersichere Sperrvorrichtungen zu montieren. Treppen dürfen nicht als Ablagefläche für Spielzeug oder andere Dinge benützt werden.
 - Geländer und Brüstungen sollten so ausgestaltet sein, dass Kinder sie nicht erklettern und übersteigen können (Höhe 100 cm, bis auf eine Höhe von 75 cm keine Öffnungen von mehr als 12 cm Durchmesser; keine horizontalen Streben).
 - Auf Kajütenbetten sollte wenn möglich verzichtet werden. Wenn dies aus Platzgründen nicht in Frage kommt, müssen die Kinder durch seitliche Schranken gegen das Herausfallen geschützt werden. Kinder unter sechs Jahren sollten nicht im oberen Teil schlafen.
 - Telefon- und Verlängerungskabel immer der Wand entlang verlegen, wenn möglich in einem Kabelkanal. Mit einem Elektrofachmann abklären, ob die Montage einer zusätzlichen Steckdose möglich ist, damit die Verwendung des Verlängerungskabels hinfällig wird.
 - Gräben, Gruben und "Güllenlöcher" in der Umgebung des Hauses sind stets durch Abschränkungen zu sichern oder zuzudecken. Kinder könnten sonst in einem unbeobachteten Augenblick hineinfallen.

3. Verbrühungen

Verbrühungen betreffen vorwiegend Kinder unter 5 Jahren (rund 75 Prozent aller Verbrühungsunfälle von Kindern bis zu 16 Jahren).

An die Gefahr von Verbrühungen denkt man zunächst vor allem im Bad und in der Küche. Häufig sind jedoch auch Verbrühungen am Tisch, wenn Gefässe mit heissen Flüssigkeiten heruntergezogen oder umgeworfen werden. Neben körperlichen Auswirkungen können Verbrühungen durch störende Narbenbildung auch schwer wiegende psychische Folgen nach sich ziehen.

Vorbeugende Massnahmen

- Wärmen Sie mit Bettflaschen das Bett nur vor und entfernen Sie sie dann. Die Verschlüsse von Bettflaschen sind nicht immer dicht.
- Beim Baden in der Wanne stets zuerst prüfen, ob die Wassertemperatur für das Kind nicht zu hoch ist (Ellbogenprobe). Heisses Wasser darf nicht hinzugegeben werden, wenn sich das Kind in der Badewanne befindet. Es ist darauf zu achten, dass kleine Kinder nicht allein gelassen werden und nicht mit dem Wasserhahn spielen. Sie könnten sich beim Aufdrehen des Warmwasserhahns verbrühen.
- Durch die Installation einer Mischbatterie mit Temperaturbegrenzer lassen sich schwere Verbrühungen vermeiden.
- In der Küche besteht die Gefahr, dass das Kind eine Pfanne vom Herd zieht oder ein Gefäss mit heissem Inhalt verschüttet und sich dabei verbrüht. Kinder sollten daher möglichst nicht in der Küche spielen, solange gekocht wird. Es ist darauf zu achten, dass das Kind keine gefüllten Gefässe erreichen kann. Die Pfannen auf dem Herd sind durch ein Gitter oder Abdeckblech (Kinderherdschutz) vor dem Zugriff des Kindes zu schützen, oder zumindest sind deren Stiele nach hinten zu richten.
- Gefässe mit heissem Wasser oder Ähnlichem sollten nie unbeaufsichtigt herumstehen.
- Kleinere Kinder versuchen, sich überall hochzuziehen. Es empfiehlt sich daher, keine Tischtücher zu verwenden oder herunterhängende Tischdecken hochzuschlagen, um sie aus der Reichweite des Kindes zu bringen.

- Am gedeckten Tisch sollten kleinere Kinder nicht unbeaufsichtigt gelassen oder auf dem Schoß gehalten werden. Sie könnten heiße Teekannen oder Suppenschüsseln umwerfen und sich dabei schwere Verbrühungen zuziehen. Am besten werden die Kinder in einen Kindersitz gesetzt und alle gefährlichen Gegenstände aus ihrer Reichweite entfernt.
- Vorsicht ist auch geboten, wenn bei Erkältungen kochend heißes Wasser zum Inhalieren ("Dämpfen") verwendet wird.

4. Verbrennungen

Von Verbrennungen sind – wie von Verbrühungen – vor allem Kinder unter 5 Jahren betroffen.

Verbrennen kann man sich an heissen Herdplatten, Backöfen, Heizkörpern, Kerzenflammen sowie am offenen Feuer oder beim Grillieren. Wie bei den Verbrühungen sind auch hier schwer wiegende psychische Auswirkungen durch störende Narbenbildungen an exponierten Körperteilen möglich.

Vorbeugende Massnahmen

- Eltern sollten ihr Kind lehren, sich vor Verbrennungen zu schützen, indem sie seine Hand mit aller Vorsicht – und nie mit Gewalt – in die Nähe einer Kerzenflamme, einer heissen Herdplatte, des Backofens usw. führen, damit es die Hitze andeutungsweise spüren kann. Lässt man das Kind eine nicht zu heisse Teekanne kurz berühren, lernt es, sich zu vergewissern, ob eine Verbrennungsgefahr besteht, bevor es einen Gegenstand anfasst.
- Das Kind soll in Anwesenheit der Eltern lernen, mit Streichhölzern und Feuerzeug umzugehen. Es ist jedoch dafür zu sorgen, dass diese nie herumliegen. Das Kind könnte sonst während der Abwesenheit Erwachsener damit spielen und Schaden anrichten.
- Feuerwerk ist ausser Reichweite von Kindern aufzubewahren und darf nur unter Anleitung und Aufsicht der Eltern abgebrannt werden.
- Unbenutzte Verlängerungskabel sind sofort nach Gebrauch wegzuräumen. Nimmt ein Kind den Stecker in den Mund, kann fliessender Strom zu schlimmen Verbrennungen führen.

5. Vergiftungen

Die Statistik des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums zeigt, dass Kinder vor allem zwischen 0 und 4 Jahren durch Vergiftungen gefährdet sind.

Sobald sich das Kind selbständig fortbewegen kann, ist vermehrt darauf zu achten, dass es sich keine Vergiftungen zuzieht. Zum Erkunden der Umwelt dienen dem kleinen Kind Augen, Ohren, Hände und vor allem der Mund. Alle erreichbaren Gegenstände werden zum Mund geführt, und was das Kind einnimmt, wird oft auch verschluckt. Kinder bis zu 16 Jahren erleiden 50 Prozent aller Vergiftungen (alle Altersklassen, auch Erwachsene, eingerechnet). Knapp 40 Prozent aller Vergiftungen von Kindern erfolgen durch Medikamente, rund 25 Prozent durch die Einnahme von Haushaltprodukten wie Reinigungsmittel, Kosmetika usw. Tabelle 2 zeigt die Zahl der Vergiftungen bei Kindern bis 16 Jahren nach Schwere und Altersklassen.

Tabelle 2:
Dem Tox-Zentrum
gemeldete Vergiftungen
nach Schwere
und Altersklassen
(Quelle: Schweizerisches
Toxikologisches
Informationszentrum)

Altersklasse	Harmlose Vorfälle		Fälle mit potenzieller Gefährdung		Total	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
< 5 Jahre	2'337	22.2 %	6'494	61.6 %	8'831	83.7 %
5-<10 Jahre	229	2.2 %	732	6.9 %	961	9.1 %
10-<16 Jahre	91	0.9 %	663	6.3 %	754	7.2 %
Total 0-<16	2'657	25.3 %	7'889	74.8 %	10'546	100 %

Vorbeugende Massnahmen

- Wenn Reinigungsarbeiten unterbrochen werden müssen (Telefon, Türglocke usw.), muss das Kind mitgenommen oder Reinigungsmittel u. Ä. aus seiner Reichweite entfernt werden.
- Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sind gut verschlossen und mindestens 1.6 m über dem Boden aufzubewahren.
- Arzneimittel dürfen nie in Reichweite von Kindern herumliegen, auch wenn sie täglich eingenommen werden. Medikamente gehören in einen verschlossenen Schrank. Dasselbe gilt für alkoholische Getränke und Zigaretten. Eine einzige Zigarette kann genug Nikotin enthalten, um ein Kleinkind zu töten. Auch Sprühdosen, Nagellack und dergleichen gehören nicht in Kinderhände. Sie enthalten giftige Sub-

stanzen und dürfen daher den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden.

- Kindern ist ausdrücklich zu verbieten, irgendwelche Pflanzen oder Beeren zu essen, bevor sie diese nicht einem Erwachsenen gezeigt haben. Das Verbot hat eine grössere Wirkung, wenn dem Kind die Vergiftungsgefahr erklärt wird.
- Kindern sind zum Malen nur ungiftige Farben zu überlassen.

6. Äussere Verletzungen

Mit etwa neun Monaten versucht das Kind, sich überall hochzuziehen. Dabei besteht die Gefahr, dass es sich durch herabfallende Gegenstände verletzt.

Vorbeugende Massnahmen

- Am sichersten ist es, auf Tischtücher zu verzichten. Herabhängende Tischtücher werden am besten hochgeschlagen, um sie dem Zugriff von Kindern zu entziehen.
- Gegenstände, die leicht herabfallen und das Kind verletzen könnten, sind zu entfernen.
- Haushaltmaschinen und Werkzeuge gehören nicht in die Reichweite des Kindes, bevor es sicher damit umgehen kann.
- Alle spitzen und scharfen Objekte wie Messer, Scheren, Nadeln usw. sind sofort nach Gebrauch wegzuräumen.
- Sobald das Kind im Garten spielt, sollten keine Gartengeräte und Werkzeuge herumliegen, mit denen es sich beim Spielen oder Nachahmen der Tätigkeiten Erwachsener verletzen könnte.

7. Elektrounfälle

Elektrounfälle können sich ereignen, wenn Kinder in ihrer Entdeckungsfreude an Steckdosen hantieren und beschädigte Kabel oder Stecker in den Mund nehmen.

Vorbeugende Massnahmen

- Es ist darauf zu achten, dass keine unbenutzten elektrischen Kabel herumliegen, die Kinder zum Experimentieren und Basteln verleiten. Beschädigte Kabel und Stecker sind umgehend auszuwechseln. An Steckdosen, die für Kinder erreichbar sind, können Schutzstecker mit isolierenden Sperrstiften – so genannte Blindstecker – angebracht werden, damit nicht mit Nägeln oder anderen spitzen Gegenständen darin herumgestochert werden kann.
- Es gibt spezielle Steckdosen, bei denen die Kontakte abgedeckt sind und sich nur beim Einschieben des Steckers öffnen. Dadurch wird das Einführen von Strom leitenden Gegenständen wie Stricknadeln, Nägeln, Büroklammern usw. und damit das gefährliche Berühren Strom führender Teile in der Steckdose verhindert.
- Zur Erhöhung der Sicherheit in Küche, Bad und Kinderzimmer empfiehlt sich die Installation von Sicherheitssteckdosen mit Fehlerstrom-Schutzschalter. Fliesst fehlgeleiteter Strom durch den Körper eines Menschen, unterbricht der Schalter innerhalb von Sekundenbruchteilen den Stromkreis, so dass schwer wiegende Folgen ausbleiben. Sicherheitssteckdosen können auch nachträglich überall eingebaut werden, beispielsweise in Spiegelschränken.

8. Ertrinken

Todesfälle durch Ertrinken ereignen sich vorwiegend bei Kindern zwischen 1 und 4 Jahren.

Bis etwa zum dritten Lebensjahr ist das Kleinkind infolge seines schweren Kopfes und der noch ungeübten Muskulatur auch bei Wassertiefen von nur wenigen Zentimetern nicht in der Lage, sein Gesicht aus dem Wasser zu heben. Zu Unfällen kommt es meist, wenn Eltern durch irgendwelche Tätigkeiten abgelenkt sind und sich die Kinder ihrer Neugierde folgend unbeaufsichtigt einem Gewässer nähern.

Vorbeugende Massnahmen

- Kinder dürfen sich unter keinen Umständen unbeaufsichtigt in der Badewanne oder in der Nähe von Teichen, Seen oder Fließgewässern aufhalten.
- Unbenutzte Planschbecken, Gartenschwimmbäder und Wasserbehälter sind zuzudecken, damit kein Kind hineinfallen kann. Wasserbecken oder Biotope im Spielbereich dürfen höchstens eine Wassertiefe von 20 Zentimetern aufweisen oder müssen mit einem unter der Wasseroberfläche angebrachten Gitter oder durch eine Umzäunung gesichert sein.
- Kinder, die noch nicht schwimmen können, dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf Luftmatratzen im Wasser aufhalten. Diese kippen leicht, können Luft verlieren und Nichtschwimmer in Lebensgefahr bringen.
- Kinder sollten mit 4 bis 5 Jahren schwimmen lernen. Schwimmen ist die beste Versicherung gegen Ertrinken.
- Beim Baden sind auch stets die sechs wichtigsten Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG zu beachten:
 - 1) Springe nie erhitzt ins Wasser! Dein Körper braucht Anpassungszeit.
 - 2) Lass kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser! Sie kennen keine Gefahren.
 - 3) Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! Sie bieten keine Sicherheit.
 - 4) Schwimme niemals mit vollem oder ganz leerem Magen! Warte nach üppigem Essen 2 Stunden. Meide Alkohol!

- 5) Springe nicht in trübe oder unbekannte Gewässer! Unbekanntes kann Gefahren bergen.
 - 6) Schwimme lange Strecken nie allein! Auch der besttrainierte Körper hat mal eine Schwäche.
- Beim Befahren von Flüssen mit Booten hilft die Beachtung der sechs Flussregeln der SLRG, Unfälle zu vermeiden:
 - 1) Schlauchbootfahrer müssen mit einer Rettungsweste ausgerüstet sein!
 - 2) Die auf dem Boot angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden!
 - 3) Boote nicht zusammenbinden! Sie sind nicht mehr manövrierfähig.
 - 4) Unbekannte Flussabschnitte müssen vor jeder Fahrt zuerst erkundet werden!
 - 5) In freie Gewässer (Flüsse, Weiher und Seen) wagen sich nur gute und geübte Schwimmer.
 - 6) Unterkühlung kann zu Muskelkrampf führen. Je kälter das Wasser, umso kürzer der Aufenthalt im Wasser!

9. Spiele im Freien, Sport

Beim Spielen im Freien können einerseits die Spiele selbst oder die dabei verwendeten Geräte gefährlich sein, z. B. Luftgewehre, Pfeilbogen, Wurfpeile oder Steinschleudern; andererseits kann das Spielen an bestimmten Orten riskant sein, etwa Ballspielen, Rollschuh- oder Rollbrettfahren auf der Strasse oder in Strassennähe sowie das Steigenlassen von Drachen im Bereich von Freileitungen.

Reiten ist insbesondere bei Mädchen im Schulalter ein beliebtes Hobby. Verletzungen durch Reitunfälle sind oft schwerer Natur. Bei mehr als der Hälfte der durch Stürze vom Pferd verursachten Verletzungen ist der Kopf betroffen.

Beim Skifahren haben in der Schweiz jährlich rund 10'000 Kinder bis zu 14 Jahren einen Unfall, rund 50 Prozent davon erleiden einen Knochenbruch!

Unfälle beim Schlitteln sind nicht besonders häufig, führen jedoch oft zu schweren Verletzungen, weil überdurchschnittlich häufig der Kopf davon betroffen ist. Dies dürfte primär Folge des von Kindern bevorzugten "bäuchlings" Schlittelns (Kopf voran) sein.

Vorbeugende Massnahmen

- Es ist darauf zu achten, dass Kinder auf geeigneten Plätzen, abgesperrten Höfen usw. spielen und die verwendeten Geräte keine Verletzungsgefahr in sich bergen. Auf Spielplätzen sind insbesondere Kinder bis zu 11 Jahren unfallgefährdet; die meisten Unfälle ereignen sich auf Rutschbahnen und Schaukeln.
- Beim Inline-Skaten sollte unbedingt die komplette Schutzausrüstung (Helm, Ellbogen-, Handgelenk- und Knieschoner) getragen werden.
- In den Reitsport sollten Jugendliche durch ausgebildete Lehrer eingeführt werden. Grundkenntnisse über das Verhalten von Pferden sind Voraussetzung für den sicheren Umgang mit ihnen. Beim Reiten sollte immer eine feste Reitkappe getragen werden. Die Verwendung selbstöffnender Steigbügel verhindert das Mitschleifen nach einem Sturz.
- Beim Schneesport ist die richtige Ausrüstung besonders wichtig. Ausgetragene Schuhe von Geschwistern können der Sicherheit abträglich sein. Am besten lässt man sich im Fachgeschäft über Skischuhe und -ausrüstung beraten. Ab 15 kg Körpergewicht empfiehlt

sich die Verwendung einer Auslösebindung. Kinder sollten zur Vermeidung von Kopfverletzungen einen guten Schneesporthelm mit harter Aussenschale tragen. Vor der ersten Abfahrt und nach Pausen sollte sich jeder Schneesportler durch Gymnastik aufwärmen. Auch beim Skifahren und Snowboarden sollten die Eltern ein Vorbild für ihr Kind sein, seinen Fähigkeiten entsprechend fahren und es nicht sich selbst überlassen.

- Beim Schlitteln sollten Kinder hohe Schuhe mit Profil, Handschuhe sowie einen Kopfschutz tragen. "Bäuchlings" schlitteln (Kopf voran) vermeiden oder zumindest nur dort zulassen, wo keine Hindernisse vorhanden sind. Keine "Kettenfahrten" (mehrere Schlitten verbunden) unternehmen.
- Für Ballspiele gilt: vor jedem Spiel einlaufen (traben, Steigerungsläufe, Gymnastik, dehnen). Regelmässiges Training und umfassendes Einlaufen sind die besten Mittel gegen Zerrungen und Muskelrisse. Beim Fussballspielen kann sich jeder Spieler selber schützen, indem er immer kombinierte Schienbein- und Knöchelschoner trägt.

10. Verletzungen durch Haustiere

Verletzungen durch Haustiere sind nicht sehr häufig. Kinder spielen gerne mit Hunden und Katzen, die im Allgemeinen kaum gefährlich sind. Bei kleinen Kindern ist jedoch nicht auszuschliessen, dass sie ein Tier unabsichtlich reizen, ohne sich der dadurch entstehenden Gefahr bewusst zu sein.

Vorbeugende Massnahmen

- Kinder sollten nicht mit Hunden oder Katzen allein gelassen werden. Zudem ist ihnen klarzumachen, dass es die meisten Tiere nicht mögen, von irgendjemandem angefasst und an Ohren oder Schwanz gezogen zu werden. Fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden.
- Kinder sind auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen: Der Käfig, Stall usw. gehören zum engsten Lebensraum eines Tieres. Dringt man in sein Revier ein, kann es sich angegriffen fühlen und sich verteidigen. Beim Fressen sollten Tiere grundsätzlich nicht gestört werden. Ebenso ist es unklug, sich einem Muttertier zu nähern, das Junge geworfen hat. Auch wenn man diese nur streicheln will, kann es sich zur Wehr setzen und seine Jungen verteidigen.

11. Strassenverkehrsunfälle

Strassenverkehrsunfälle sind die häufigste Todesursache bei Kindern zwischen 5 und 16 Jahren.

In der Schweiz werden pro Jahr rund 3'500 im Strassenverkehr verunfallte Kinder bis zu 16 Jahren polizeilich registriert. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer liegt die Zahl der Verunfallten – insbesondere der Leichtverletzten – in Wahrheit noch höher. Knaben sind mit einem Anteil von rund 70 Prozent im Strassenverkehr deutlich stärker unfallgefährdet als Mädchen.

Bei Strassenverkehrsunfällen können auch Kleinkinder zu Schaden kommen, die nur passiv am Verkehr teilnehmen, d. h. im Kinderwagen, auf dem Fahrrad oder im Auto mitgeführt werden. Wie die Statistik zeigt, ereignen sich bei Kindern bis zu 14 Jahren die meisten Fussgängerunfälle, wenn sie selbständig am Verkehr teilnehmen, d. h. auf dem Weg zum bzw. vom Kindergarten, auf dem Schulweg und beim Spielen.

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Verkehrsunfälle inner- und ausserorts auf die Altersgruppen der 0-bis 6-Jährigen und der 7- bis 16-Jährigen.

Tabelle 3:
Im Strassenverkehr verunfallte Kleinkinder und Kinder, 2002 (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2003)

Verunfallte	0–6 Jahre	7–16 Jahre	0–16 Jahre
Leichtverletzte	427	2'317	2'744
Schwerverletzte	111	601	712
Getötete	13	15	28
Total	551	2'933	3'484
Verunfallte innerorts			
Hauptstrassen	24	58	82
Nebenstrassen	142	969	1'111
Andere Strassen	252	1'222	1'474
Total	418	2'249	2'667
Verunfallte ausserorts			
Hauptstrassen	51	144	195
Nebenstrassen	58	332	390
Andere Strassen	24	208	232
Total	133	684	817

Sobald ein Kind schulpflichtig ist und auf dem Sattel sitzend die Pedale treten kann, darf es auf öffentlichen Strassen Rad fahren. Die am meisten gefährdete Altersgruppe der Radfahrer ist diejenige der 9- bis 14-jährigen (Tabelle 4).

Tabelle 4
Verunfallte Radfahrer
nach Altersklassen,
2002 (Quelle: Bun-
desamt für Statistik,
2003)

Altersklasse	Verletzte	Getötete	Total Verunfallte
0–4 Jahre	9	0	9
5–9 Jahre	170	3	173
10–14 Jahre	411	1	412
Total	590	4	594

Vorbeugende Massnahmen

- Beim Überqueren der Strasse mit einem Kinderwagen ist darauf zu achten, dass vor dem Betreten der Fahrbahn in genügendem Abstand vom Trottoirrand angehalten wird, damit das Kind im Wagen nicht gefährdet ist. Es ist auch immer daran zu denken, den Kinderwagen gegen das Wegrollen zu sichern, wenn er irgendwo abgestellt wird.
- Für den Transport auf dem Fahrrad sind geeignete Kindersitze zu verwenden. Dabei sollten Kinder – wie auch der Fahrer – einen Velohelm tragen. Dasselbe gilt auch für im Veloanhänger mitgeführte Kinder.
- Im Auto sind Säuglinge am besten in speziellen, mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen aufgehoben. Kinder bis zu 12 Jahren sollten nur auf den Rücksitzen mitgeführt werden und durch ihrem Alter entsprechende Rückhaltevorrichtungen gesichert sein. Bei der Verwendung von Dreipunktgurten sind zur Verbesserung der Gurtführung spezielle Sitzunterlagen zu benützen.
- Kinder dürfen nie auf der Strassenseite, sondern sollten immer auf der Trottoirseite ein- und aussteigen, damit sie nicht durch nachfolgende Fahrzeuge gefährdet werden.
- Die aktive Teilnahme am Strassenverkehr beginnt für das Kind, wenn es an der Hand der Eltern die Strasse betritt. Dabei gilt es zunächst, das Kind auf der von der Strasse abgewandten Seite an der Hand zu halten. Sollte es sich plötzlich losreissen, gerät es so nicht unvermittelt auf die Strasse. Um dies zu verhindern, kann der Erwachsene das Kind seinen Daumen festhalten lassen und das Handgelenk des Kindes zwischen Zeige- und Mittelfinger ergreifen.
- Vor dem Überqueren der Fahrbahn sollten die Eltern von Anfang an konsequent am Trottoirrand anhalten. Sie selbst können entscheiden,

ob der Sicherheitshalt nötig ist oder nicht; ein kleines Kind ist dazu jedoch noch nicht in der Lage. Wenn sie einmal anhalten und einmal nicht, wird ein Kind sicheres Verhalten beim Überqueren der Strasse nie lernen.

- Dem Kind ist der Unterschied zwischen Trottoir und Strasse sowie die Bedeutung der Begriffe "Verkehr", "Fahrzeug", "Lichtsignal" zu erklären und seine Beobachtungsfähigkeit durch Fragen zu schulen. Die Eltern sollten begründen, warum man zuerst auf beide Seiten schauen muss, bevor man die Strasse betritt, und dies auch immer wieder deutlich vormachen: Schau links – schau rechts! Es wird dem Kind zunächst nicht möglich sein, Verkehrssituationen und allfällige Gefahren richtig einzuschätzen. Die Gewohnheit des "sich Umsehens" wird jedoch das selbständige Absichern im Alter von etwa 5 Jahren stark erleichtern. Zwischen 4 und 5 Jahren sollte das Kind allmählich lernen, nach links und rechts zu schauen und selbst festzustellen, ob sich Fahrzeuge nähern. Am Anfang wird es oft nicht daran denken. Es kann daran erinnert werden, indem man ihm Fragen stellt, z. B.: "Siehst Du ein Fahrzeug kommen?"
- Das Kind ist darauf hinzuweisen, dass man sich auch bei Lichtsignalanlagen immer an die Regel "Warte – Luege – Lose – Laufe" halten muss. Zur Übung kann es – wenn es das richtige Verhalten schon kennt – z. B. beim Einkaufen vorgehen und der Mutter sagen, wann die Strasse sicher überquert werden kann, wann bei einer Lichtsignalanlage angehalten werden muss usw. So gewinnt das Kind nach Beobachten der Verkehrssituation die notwendige Sicherheit, selbständig und verkehrsgerecht zu entscheiden.
- Die Eltern sollten ihr Kind auch lehren, wie es die Strasse ohne Fussgängerstreifen sicher überqueren kann.
- Auffällige Kleidung erhöht die Sichtbarkeit der Kinder im Strassenverkehr: Orangefarbene Regenmäntel, Dreieckbänder, Schultergürtel und "Znünitäschli" mit lichtreflektierendem Material erfüllen die Forderung nach "Sicherheit durch Sichtbarkeit" am besten.
- Bevor ein Kind zur Schule geht, sollten die Eltern die beste Route aussuchen. Dabei ist nicht unbedingt der kürzeste, sondern der sicherste Weg zu wählen. Falls er besondere Gefahrenstellen aufweist, ist deren Bewältigung mehrmals zu üben.

- Wenn Eltern ihr Kind vom Kindergarten oder von der Schule abholen, dürfen sie nie auf der gegenüberliegenden Strassenseite warten. Das Kind könnte in seiner Wiedersehensfreude alle Vorsicht vergessen und über die Strasse rennen, ohne auf den Verkehr zu achten.
- Kinder im vorschulpflichtigen Alter dürfen auf öffentlichen Strassen nicht Rad fahren (SVG Art.19, Abs.1). Sie sind durch Eltern, Lehrer und Verkehrsinstruktoren der Polizei sorgfältig auf das Velofahren vorzubereiten.

III. INFORMATIONS- UND SCHULUNGSUNTERLAGEN

Die nachstehende Auswahl von Broschüren und Informationsblättern finden Sie unter <http://shop.bfu.ch/>, wo Sie sie auch direkt bestellen können.

1. Strassenverkehr

- | | |
|------------|---|
| Schulweg | <ul style="list-style-type: none">- Der sichere Schulweg (bfu-Informationsblatt 9501)- Schulweg (Safety Tool 0010)- Fussgängerstreifen (Safety Tool 9807)- Im Auto zur Schule (bfu-Flugblatt 9402)- Mit dem Bus sicher in die Schule (bfu-Flugblatt 9722) |
| Fussgänger | <ul style="list-style-type: none">- Erste Schritte im Strassenverkehr (Verkehrserziehung; bfu-Informationsblatt 0122)- Sicherheit durch Sichtbarkeit (lichtreflektierendes Material; bfu-Informationsblatt 9007)- Sehen und gesehen werden (Safety Tool 9918) |
| Velofahrer | <ul style="list-style-type: none">- Sicher Rad fahren (bfu-Informationsblatt 8823)- Fahrradausrüstung für kluge Köpfe! (Vorgeschriebene Ausrüstung; bfu-Informationsblatt 0107)- Velotouren (Safety Tool 9915)- Kindertransport mit dem Velo (bfu-Merkblatt 9816)- Unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten (bfu-Merkblatt 0207) |
| Autolenker | <ul style="list-style-type: none">- Richtiges Verhalten im Kreisel (bfu-Merkblatt 9322)- Auto-Kindersitze (Kindersitze/Rückhaltesysteme im Auto; Broschüre von bfu und TCS 9433)- Lenker: Achtung Kinder! (bfu-Informationsblatt 9515)- Tempo 30 in Quartieren (bfu-Merkblatt 0206)- Sicher unterwegs mit Kleinbussen! (bfu-Flugblatt 0307)- Verkehrssinn (Safety Tool 9907)- Alkohol und Unfallrisiko (Safety Tool 9809)- Geschwindigkeit im Strassenverkehr (Safety Tool 0103) |

2. Haushalt/Garten/Freizeit

- Ein sicheres Zuhause für unsere Kinder (Checkliste zur Sicherheit im Haushalt; bfu-Merkblatt 9504)
- Kindertränen müssen nicht sein (Sicherheitsartikel; bfu-Informationsblatt 9503)
- Feuerwerk (sicherer Umgang mit Feuerwerk 9502)
- Unter Spannung (Elektrizitäts-Sicherheitsartikel; bfu-Informationsblatt 9606)
- Auf sicher geschaltet (Sicherheit elektrischer Anlagen; bfu-Informationsblatt 9608)
- Gifte im Griff (sicherer Umgang mit Chemikalien und Giften; bfu-Informationsblatt 9609)
- Der Sturz ist kurz (Vermeidung von Stürzen; bfu-Informationsblatt 0111)
- Geländer und Brüstungen (bfu-informationsblatt 9401)
- Technisches Gestalten (Unterrichtsblatt Safety Tool 9810)

3. Sport

- Schneesport (bfu-Informationsblatt 0011)
- Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder (Broschüre der SKUS 0124)
- Lawinen. Lebensgefahr! (bfu-Informationsblatt 9524)
- Schlitteln – mit Sicherheit mehr Spass (bfu-Merkblatt 0123)
- Empfehlungen für Schneesporthelme (bfu-Flugblatt 9727)
- Schneesport (SafetyTool 0012)
- Inline-Skating (Safety Tool 0008)
- Grümpelturniere. Aber sicher! (bfu-Informationsblatt 0001)
- Ballspiele (Safety Tool 9912)
- Im Wasser (bfu-Informationsblatt 0104)
- Baden (Safety Tool 0102)
- Freianlagen (für den Schul- und Vereinssport) (bfu-Merkblatt 0305)
- Künstliche Kletteranlagen (bfu-Merkblatt 0208)
- Bergwandern. Mit Sicherheit mehr Spass (bfu-Informationsblatt 0303)
- Wanderungen (Safety Tool 9817)
- Reiten. Aber sicher! (bfu-informationsblatt 9623)
- Mountainbike (bfu-Merkblatt 9818)

Literatur

Bundesamt für Statistik. (2003). Strassenverkehrsunfälle in der Schweiz: Verkehr und Nachrichtenwesen (Statistik der Schweiz 11). Bern: Autor.

Hubacher, M. (1994). Das Unfallgeschehen bei Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren (bfu-Report 24). Bern: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum. (2002). Jahresbericht. Zürich: Autor.

Strassenverkehr

Sicherheitsgurten – "Klick" vor jedem Start
(R 8714)

Unfälle im nächtlichen Strassenverkehr
(R 9017)

Mehr Sicherheit für Zweiradfahrer (Psychologische Aspekte)
(R 9114)

Freigabe von Trottoirs für Fahrräder – Abklärung von Anträgen
(R 9407)

Funktionstüchtigkeit und Benützung der Fahrradbeleuchtung in der Schweiz
(R 9410)

Funktionstüchtigkeit und Benützung der Fahrradbeleuchtung in der Schweiz 1995/1996
(R 9614)

Alkohol und illegale Drogen im Strassenverkehr – Ausmass, Risiken, Massnahmen
(R 9622)

Schwerpunkte im Unfallgeschehen in Schweizer Städten
(R 9701)

18- bis 24-Jährige im Strassenverkehr und Sport
(R 9824)

Sport

Sporthallen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb
(R 9208)

Hallen- und Freibäder – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb
(R 9805)

Sicherheit und Unfallprävention im Seniorensport
(R 0113)

Haus und Freizeit

Feuchtbiotope – Gefahren und Sicherung von Gartenweiern und anderen Kleingewässern
(R 9303)

Schwerpunkte im Unfallgeschehen – Haushalt, Garten, Freizeit
(R 9434)

Bodenbeläge - Anforderungsliste
(R 9811)

Spielräume – Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen
(R 0101)

Bodenbeläge – Tipps zur Planung, Bau und Unterhalt von sicheren Bodenbelägen
(R 0210)

Allgemeine Dokumentationen

Unfallverhütung bei Kindern bis zu 16 Jahren
(R 9508)

Bundesgerichtsentscheide der Jahre 1994/1995
(R 9626)

Bundesgerichtsentscheide 1996 – 1998
(R 9919)

Schwerpunkte im Unfallgeschehen – Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit
(R 0301)